

**Republik Österreich**  
**Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport**



**C U R R I C U L U M**

für

**Führungslehrgang 1/Fachteil S2**

**entwickelt durch**  
Theresianische Militärakademie

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausbildungsziel .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Modul-/Lehrveranstaltungsziele .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1 Modul-/Lehrveranstaltungsübersicht.....</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Beschreibung der Module.....</b>	<b>5</b>
<b>3.3 Beschreibung der Lehrveranstaltung(en).....</b>	<b>11</b>
<b>4. Zulassungsbedingungen, Einstiegsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren .....</b>	<b>12</b>
<b>4.1 Zulassungsbedingungen .....</b>	<b>12</b>
<b>4.2 Einstiegsvoraussetzungen .....</b>	<b>12</b>
<b>4.3 Aufnahmeverfahren.....</b>	<b>12</b>
<b>5. Didaktisch- methodische Richtlinien .....</b>	<b>13</b>
<b>5.1 Allgemeines .....</b>	<b>13</b>
5.1.1 Allgemeine didaktische Richtlinien.....	13
<b>5.2 Kernkompetenz.....</b>	<b>13</b>
<b>5.3 Ausbildungsschwergewicht .....</b>	<b>13</b>
<b>5.4 Allgemeine Ausbildung.....</b>	<b>13</b>
<b>5.5 Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:.....</b>	<b>13</b>
<b>6. Prüfungsordnung .....</b>	<b>14</b>
<b>6.1 Allgemeines .....</b>	<b>14</b>
<b>6.2 Prüfungsfächer .....</b>	<b>14</b>
<b>6.3 Art der Prüfung.....</b>	<b>14</b>
<b>6.4 Prüfungskommission .....</b>	<b>14</b>
<b>6.5 Prüfungsmodalitäten.....</b>	<b>14</b>
<b>6.6 Prüfungsergebnis.....</b>	<b>15</b>
<b>6.7 Prüfungsprotokoll .....</b>	<b>15</b>
<b>6.8 Prüfungsnachweise.....</b>	<b>15</b>
<b>6.9 Notenschlüssel .....</b>	<b>15</b>
<b>6.10 Wiederholung von Teilprüfungen.....</b>	<b>16</b>
<b>7. Kursblatt .....</b>	<b>17</b>

# 1. Präambel

Der Führungslehrgang 1/Fachteil S2 baut auf den Inhalten des Führungslehrgang 1 / Allgemeiner Teil auf und stellt die ausbildungsmäßige Voraussetzung für die Zulassung zum Stabslehrgang 1 dar.

Der Offizier/die Offizierin als S2 im Stab eines Verbandes ist nicht nur Verwalter/Verwalterin seines Führungsgrundgebietes sondern darüber hinaus eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter in einem Stab, der systemisch, analytisch seinen Beitrag zur Bewältigung der Aufgaben, egal ob im Frieden oder Einsatz, ob in einem österreichischen oder multinationalen Stab leistet.

Aufgrund der Dynamik des modernen Gefechtsbildes und der Vielzahl möglicher gleichzeitig auftretenden Konfliktparteien ist Informationsüberlegenheit ein wesentliches Element zur erfolgreichen Planung und Führung von militärischen Einsätzen.

Die erforderlichen Aufklärungsergebnisse über den Gegner / die Konfliktparteien und der Umfeldbedingungen sind systematisch und zeitverzugslos zu gewinnen, zu verarbeiten und als Intelligenceprodukte darzustellen. Eine zentrale Planung und Steuerung des Aufklärungsbedarfes, der Verarbeitung von Aufklärungsergebnissen sind zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Intelligenceprodukten erforderlich.

Die Planung und Steuerung zur Deckung des beurteilten Aufklärungsbedarfes, die spezifische Auftragserteilung an die Aufklärungskräfte und -mittel, die Zuordnung zusätzlicher Mittel, die Auswertung einlaufender Aufklärungsergebnisse und die Verteilung von Intelligenceprodukten ist zentral auf der jeweiligen Führungsebene durch fachspezifische Strukturen und Organe durchzuführen<sup>1</sup>.

Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, genügt nicht nur ein hoher Grad an administrativen und militärischen Wissen, es muss eine vielmehr eine vernetzte Denkweise im Handeln des Stabsoffizier/Stabsoffizierin Platz greifen.

Die Ausbildung erfolgt überwiegend durch Wissensvermittlung im Bereich der theoretischen Grundlagen (Gesetze, Verordnungen und Erlässe), die durch Übungen zu einer angewandten Praxis führen sollen. Die Inhalte sind daher laufend zu aktualisieren. Die Teilnehmer sollen selbstverantwortlich, durch aktives Mitgestalten der Ausbildung (Vorkenntnisse, Erfahrung), den Transfer des theoretisch/praktischen Wissens im Bereich des eigenen Verbandes umsetzen können.

Trotz exakter Strukturierung soll dem Lehrgangskommandanten ein hohes Maß an Flexibilität zugesprochen werden, um aktuellen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können.

Unterrichts-/Ausbildungseinheiten sind in der Dauer von 45 Minuten zu rechnen. Pro Ausbildungstag sind innerhalb der Normdienstzeit 9 UE/AE vorzusehen.

Die Dauer des Lehrganges beträgt maximal 30 Ausbildungstage (6 Wochen).

---

<sup>1</sup> Operatives Fachkonzept ISTAR 2013, S4f.

## 2. Ausbildungsziel

Der Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin kann die für den Stabsdienst und die Stabsarbeit maßgeblichen Grundsätze und Richtlinien im Fachbereich militärische Sicherheit und militärische Aufklärung im Frieden und Einsatz nach nationalen Vorgaben anwenden.

## 3. Modul-/Lehrveranstaltungsziele

### 3.1 Modul-/Lehrveranstaltungsübersicht

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	UE/AE	davon UE/AE aNDZ	Arbeitsaufwand in Std
01.Militärische Sicherheit	J2/S2-Dienst Allgemeine Bestimmungen	5		5
	Militärischer Nachrichtendienst	4		4
	Das nachrichtendienstliche Bedrohungsbild	15		15
	Truppen- und Personalschutz	42		42
	Objekt- und Geheimschutz	28		28
	IKT - Sicherheit	5		5
	Rechtslehre	13		13
	Militärstreifenwesen	3		3
02.Militärische Aufklärung	Führungsprozess	8		8
	Grundsätze der Informationsgewinnung.	16		16
	Grundsätze militärischer Aufklärung.	16		16
	Planung der militärischen Aufklärung im Rahmen des Führungsprozesses.	36		36
	Steuerung der Kräfte und Mittel der militärischen Aufklärung.	44		44
Prüfung		11		11
Körperausbildung		20		20
Administration		4		4
<b>Gesamtsumme:</b>		<b>270</b>		<b>270</b>

Im Rahmen des LG/Kurs/Sem fallen für die Teilnehmerin/den Teilnehmer keine MDL an.

### 3.2 Beschreibung der Module

<b>Modulnummer/Kursschlüssel:</b> 01	<b>UE/AE:</b> 115 UE	<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):
<b>Modulname:</b> Militärische Sicherheit	<b>Erforderliche Vorkenntnisse:</b> FüLG1/Allgemeiner Teil	
<b>Modulziel:</b> Kenntnisse: Der Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin hat vertiefte Kenntnisse über die Rechtsvorschriften, Bedrohungsbild und Sicherheitsvorschriften des ÖBH. Fertigkeiten: Der Lehrgangsteilnehmer/die Lehrgangsteilnehmerin kann die Rechtsnormen erklären und als S2 im Rahmen der militärischen Sicherheit im In- und Ausland anwenden. Kompetenzen: Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann Verfahren, welche die militärische Sicherheit betreffen einleiten und den Kommandanten beraten.		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>J2/ S2-Dienst, Allgemeine Bestimmungen</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>5 UE</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die Organisation und Aufgaben des J2/S2 Dienstes wissen und die allgemeinen Bestimmungen für den Dienst als S2 kennen.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszüge aus Grundsatzterlass: Nachrichtendienst; Grundsätzliche Anordnungen für den mil.SihD/87,</li> <li>• §20, Abs. 3 und 2 MBG, §21 MBG,</li> <li>• Auszüge aus VBl. I Sonderausweise und Dienstabzeichen i.d.g.F.</li> <li>• Auszüge aus Erlass Karteikarten; Fachdienstweisung</li> <li>• Auszüge aus Erlass Fachdienstweg</li> <li>• VBl. I. Besondere Vorfälle i. d. g. F.</li> <li>• Erlass Militärische Sicherheit; Mitwirkung des J2/S2-Dienstes durch Sicherheitsberichte</li> <li>• Auszug aus Erlässen „Fähigkeiten und Maßnahmen zum militärischen Eigenschutz ausgerückter Truppen und Erhöhung der Einsatzbereitschaft</li> </ul>		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Militärischer Nachrichtendienst</b>		

<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 4	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die Organisation und Aufgaben des AbwA und des HNaA kennen.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> Auszug aus den Org-Plänen der Ämter		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Das nachrichtendienstliche Bedrohungsbild</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 15	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die Aufgaben des Abwehramtes kennen und die nachrichtendienstlichen Bedrohungen für das ÖBH beschreiben können.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> Bericht zur Lage der nachrichtendienstlichen Abwehr.		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Truppen- und Personenschutz</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 42	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Gesetze und Erlässe betreffend dem Truppen- und Personenschutz kennen und mögliche Maßnahmen des S2 zur Umsetzung dieser wissen.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	

<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· MBG</li> <li>· Waffengesetz</li> <li>· Suchtmittelgesetz</li> <li>· BGBl. der Verordnung des HBM für die Verlässlichkeitsprüfung</li> <li>· Erlässe zur Verlässlichkeitsprüfung, Strafkarten, Sperrvermerke, Sicherheitskontrollen, Verwahrung von Waffen und Munition</li> <li>· VBl. I i. d. g. F.: Finanzcoaching, Behandlung rel. Minderheiten, Personalmanagement Ausland</li> </ul>		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Objekt- und Geheimschutz</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 28	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Gesetze und Erlässe betreffend dem Objekt- und Geheimschutz kennen und mögliche Maßnahmen des S2 zur Umsetzung dieser wissen.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· ISO (International Standardization Organisation) 31000</li> <li>· ONR (Österreichisches Normierungsinstitut Regelwerk) 49000</li> <li>· Erlässe zu Sicherheitsstufen, Zutrittsdatenbank ZERBERUS, Mitnahme von Mobiltelefonen, Gepäckkontrolle</li> <li>· VBl. I zu Zutrittsregelung, Schlüsselordnung</li> <li>· Informationssicherheitsgesetz</li> <li>· Datenschutzgesetz</li> <li>· Geheimschutzverordnung</li> <li>· Informationssicherheitssverordnung</li> <li>· Sicherheitsunbedenklichkeitsverordnung</li> <li>· Geheimschutzvorschrift</li> <li>· Erlässe zu: Umgang mit sozialen Netzwerken, Dienstanweisung für die Öffentlichkeitsarbeit, Richtlinien für die Nutzung von Internet</li> </ul>		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>IKT-Sicherheit</b>		

<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 5	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die im Rahmen des S2-Dienstes relevanten Bedrohungen der IKT-Sicherheit kennen und einfache Schutzmaßnahmen beschreiben können.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Mind. StbLG 2 und/oder Expertise im J2/S2 Dienst	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Richtlinien EloAbw/IKTSih</li> <li>· Aushangblatt Informationsschutz</li> </ul>		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Rechtslehre</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 13	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die für den Dienst als S2 erforderlichen rechtlichen Bestimmungen und Erlässe beschreiben und umsetzen können.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Rechtsberater od. stellvertretender Rechtsberater AbwA	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· MBG</li> <li>· StGB</li> <li>· KFG</li> <li>· VStG</li> <li>· SPG</li> <li>· StVO</li> </ul>		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Militärstreifenwesen</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> 3	<b>Anmerkung</b>

<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der MilStrf&MP sowie die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf Ebene kleiner Verband kennen.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> Einsatzverfahren MilStrf&MP		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		

<b>Modulnummer/Kursschlüssel:</b> 02	<b>UE/AE:</b> 120	<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):
<b>Modulname:</b> <b>Militärische Aufklärung</b>	<b>Erforderliche Vorkenntnisse:</b> FÜLG1/Allgemeiner Teil	
<b>Modulziel:</b> Kenntnisse: Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin hat vertiefende Kenntnisse über die Informationsgewinnung, militärische Aufklärung und Planung der militärischen Aufklärung. Fertigkeiten: Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann die Planung und Steuerung von militärischen Aufklärungsmittel erklären und als S2 im Rahmen der militärischen Einsätze im In- und Ausland anwenden. Kompetenzen: Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann im Rahmen des Führungsprozesses, in der Führungszentrale seine Aufgaben erfüllen und den Kommandanten beraten.		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Führungsprozess</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>8</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kennt das Zusammenwirken von TakFüProz, TakFüVf und Intelligenz.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		

<b>Grundlage(n) für die LV:</b> DVBH(zE) Der Führungsprozess, Fachkonzept ISTAR		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Grundsätze der Informationsgewinnung</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>16</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kennt die Grundsätze der Informationsgewinnung vor allem hinsichtlich Intelligence-Cycle.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> DVBH(zE) Der Führungsprozess, Op. Fachkonzept ISTAR		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Grundsätze militärischer Aufklärung</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>16</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kennt die Grundsätze, Leistungsfähigkeit und Verfahren der milAufkl.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> DVBH(zE) Der Führungsprozess, Führungs- und Einsatzgrundsätze der taktischen Erdaufklärung, Op. Fachkonzept ISTAR		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Planung der militärischen Aufklärung im Rahmen des Führungsprozesses.</b>		

<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>36</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin beherrscht das Verfahren zur Erstellung eines Intelligence Collection Plans im Rahmen des Führungsprozesses.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> Gefechtsbild ÖBH, DVBH(zE) Der Führungsprozess, Op. Fachkonzept ISTAR		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		
<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Steuerung der Kräfte und Mittel der militärischen Aufklärung.</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>44</b>	<b>Anmerkung</b>
<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin beherrscht das Verfahren zur Erstellung eines Aufklärungsplanes und ist in der Lage, die Aufklärungsergebnisse im Rahmen des Intelligence-Cycles zu verarbeiten.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> Offz: absolvierter FÜLG2 bzw. MaStG MilFü	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> keine		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> DVBH(zE) Der Führungsprozess, Op. Fachkonzept ISTAR		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		

### 3.3 Beschreibung der Lehrveranstaltung(en)

<b>Lehrveranstaltung:</b> <b>Körperausbildung</b>		
<b>Arbeitsaufwand:</b> <b>ECTS-Punkte</b> (in der hochschulischen Bildung):	<b>UE/AE:</b> <b>20</b>	<b>Anmerkung</b>

<b>Lehrveranstaltungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann die eigene körperliche Leistungsfähigkeit erhalten.	<b>Fachl. Qualifikation des Lehrpersonals:</b> BHSpAusb/Lw	
<b>Voraussetzung(en) zum Besuch dieser LV:</b> Körperliche Eignung		
<b>Grundlage(n) für die LV:</b> DVBH(zE) KA		
<b>Zu verwendende Ausbildungsmittel und Simulation:</b>		

## 4. Zulassungsbedingungen, Einstiegsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren

### 4.1 Zulassungsbedingungen

#### Modul 01

- Führungslehrgang1/Allg.Teil/BO (MS8)
- (vorgesehene) Einteilung im J2/S2 Dienst
- Prüfbescheinigung nach erweiterter Verlässlichkeitsprüfung. Zustimmung der ndAbw vor Kursmeldung durch Dienstbehörde an ausbildungsverantwortliche Stelle
- **Anmerkungen für Miliz:** Nur mit StbLG1/Teil A/MO (MT1), jedoch keine verpflichtende Teilnahme gemäß DB MOWbldg.

#### Modul 02

- Führungslehrgang1/Allg.Teil/BO (MS8)
- (vorgesehene) Einteilung im J2/S2 Dienst
- Prüfbescheinigung nach erweiterter Verlässlichkeitsprüfung. Zustimmung der ndAbw vor Kursmeldung durch Dienstbehörde an ausbildungsverantwortliche Stelle
- **Anmerkungen für Miliz:** Nur mit StbLG1/Teil A/MO (MT1) ), jedoch keine verpflichtende Teilnahme gemäß DB MOWbldg.
- 

### 4.2 Einstiegsvoraussetzungen

Gültige positive ZulPr/Allg. Kondition

### 4.3 Aufnahmeverfahren

entfällt

# 5. Didaktisch- methodische Richtlinien

## 5.1 Allgemeines

Die Reihenfolge der Module bzw. Lehrveranstaltungen stellt keine Reihung nach Prioritäten oder zeitlicher Abfolge dar. Modul 01 und Modul 02 werden getrennt abgehalten und müssen nicht **in einem Durchgang**, jedoch grundsätzlich innerhalb von 24 Monaten absolviert werden. Das Modul 02 kann auch vor dem Modul 01 absolviert werden. Während des jeweiligen Modules sind Abwesenheiten von maximal 20% der Ausbildungszeit zulässig.

### 5.1.1 Allgemeine didaktische Richtlinien

Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin ist in seiner Funktion so weit zu festigen, dass dieser/ diese in der Lage ist, auch unter ungünstigen und wechselnden Bedingungen Aufgabenstellungen erfolgreich zu lösen. Er/ Sie ist daher im Rahmen der Lehrveranstaltungen mit der Planung und der Durchführung fachspezifischer Einsatz- und Ausbildungsaufgaben zu beauftragen. Die Aufgabenstellung hat so zu erfolgen, dass selbständiges Handeln und Initiative des Lehrgangsteilnehmers/ der Lehrgangsteilnehmerin gefördert werden. Die Ausbildung ist an die gültigen Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Normen, Vorschriften und Dienstbehelfe uneingeschränkt gebunden.

## 5.2 Kernkompetenz

Die Kenntnis über die Funktionsweise des Österreichischen Führungssystems und die Berücksichtigung von Grundsätzen der militärischen Sicherheit und der militärischen Aufklärung sind Grundvoraussetzung für einen S2 zur Erfüllung von Friedens- und Einsatzaufgaben im Rahmen des Führungsprozesses.

## 5.3 Ausbildungsschwergewicht

Das Ausbildungsschwergewicht liegt im praktischen Handlungstraining vor allem hinsichtlich der Planung der militärischen Sicherheit und der militärischen Aufklärung sowie der Steuerung der Kräfte und Mittel der militärischen Aufklärung. Dies erfolgt anhand von Lehrstabsspielen.

## 5.4 Allgemeine Ausbildung

Körperausbildung:

Die Körperausbildung dient einerseits der Erhaltung der körperlichen Fitness, und soll sich andererseits positiv auf die geistige Leistungsbereitschaft und Aufnahmefähigkeit der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin auf folgende UE/LV auswirken.

## 5.5 Anzahl der Lehrgangsteilnehmer:

Pro Modul mindestens 10 - höchstens 25 Lehrgangsteilnehmer/ Lehrgangsteilnehmerinnen

# 6. Prüfungsordnung

## 6.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus Teilprüfungen und umfasst Prüfungsfächer, die im Rahmen des FÜLG1/Fachteil S2 vor dem Prüfungssenat abzulegen sind.

Der FÜLG1/Fachteil S2 ist dann positiv absolviert, wenn für beide Module eine positive Benotung vorliegt.

## 6.2 Prüfungsfächer

Modul 01

- Truppen- und Personalschutz / Objekt- und Geheimschutz
- Rechtslehre

Modul 02

- Planung und Steuerung der Aufklärung
- Grundsätze der militärischen Aufklärung

## 6.3 Art der Prüfung

- Die Teilprüfung in den Prüfungsfächern „Rechtslehre“, „Planung und Steuerung der Aufklärung“ und „Grundsätze der militärischen Aufklärung“ sind schriftlich abzulegen.
- Die Teilprüfung im Prüfungsfach „ Militärische Sicherheit“ ist schriftlich und praktisch vor einem Prüfungssenat abzulegen.
- Die schriftliche Prüfung hat vor der praktischen Prüfung zu erfolgen.
- Die Teilprüfung eines Prüfungsfaches kann bereits unmittelbar nach Abschluss derselben und nicht erst zu Ende des Lehrganges abgenommen werden.
- Der Lehrgangskommandant/die Lehrgangskommandantin kann in den Lehrveranstaltungen „Zwischenprüfungen zur Orientierung“ anordnen, diese haben bei Bedarf in das Prüfungsergebnis mit einbezogen zu werden.

## 6.4 Prüfungskommission

Diese setzt sich zusammen aus:

- Dem Leiter/ der Leiterin des Institutes für Offiziersweiterbildung oder Vertreter/ Vertreterin
- Lehrgangskommandant/ Lehrgangskommandantin
- Hauptlehroffizier/ Hauptlehroffizierin bzw. Lehrbeauftragter/Lehrbeauftragte, der/die vom Vorsitzenden bestimmt wird.

## 6.5 Prüfungsmodalitäten

Kandidaten/Kandidatinnen, die nicht an der für sie vorgesehenen Ausbildung teilgenommen haben, dürfen nicht zur Prüfung zugewiesen werden. Schriftliche Prüfungen sind als Klausurarbeit abzuhalten und dürfen je Prüfungsfach nicht länger als zwei Stunden dauern. In Zweifelsfällen gibt der letzte Prüfungsteil den Ausschlag über den Prüfungserfolg.

## 6.6 Prüfungsergebnis

Die Prüfungskommission hat über das Prüfungsergebnis in nicht öffentlicher Sitzung durch Abstimmung mittels einfacher Stimmenmehrheit (Stimmenthaltung ist nicht zulässig) über

- bestanden,
- mit Auszeichnung bestanden aus ...
- nicht bestanden
- nicht abgelegt

zu entscheiden.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin durch den Vorsitzenden der Prüfungskommission mitzuteilen und ist im Prüfungsnachweis zu dokumentieren.

Wird eine Teilprüfung nicht zum festgelegten Zeitpunkt abgelegt, so ist durch den Prüfungskommission eine Nachtragsprüfung anzuordnen. In diesem Fall ist die Teilprüfung als „nicht abgelegt“ zu protokollieren.

Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Abschlussmeldung dem Standeskörper des Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin inkl. der vorgesetzten Dienststelle des Standeskörpers zu melden.

## 6.7 Prüfungsprotokoll

Über alle Teilprüfungen ist jeweils ein Protokoll zu führen. Der Protokollführer/die Protokollführerin ist vom Vorsitzenden des Prüfungssenates einzuteilen. Das Protokoll hat zu enthalten:

- Dienststelle, Ort und Zeit der Prüfung
- Prüfungskommission /Einzelprüfer
- Name des Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin
- Prüfungsinhalte (stichwortartig) und prüfungsrelevante Unterlagen
- Prüfungsergebnis (bestanden, mit Auszeichnung bestanden aus ..., nicht bestanden, nicht abgelegt).

Die Prüfungsprotokolle sind im Institut ohne Skartierung abzulegen. Diesen Protokollen sind auch die Prüfungsnachweise anzuschließen.

## 6.8 Prüfungsnachweise

Für den FÜLG1/Fachteil S2 ist ein Prüfungsnachweis in dreifacher Ausfertigung (1 x Lehrgangsteilnehmer/ Lehrgangsteilnehmerin; 1 x Standeskörper des Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin; 1 x Verbleib bei kursführender DSt) über die jeweils absolvierten Teilprüfungen, sowie für Wiederholungen der Teilprüfungen oder *Nachtragsprüfungen auszustellen*.

## 6.9 Notenschlüssel

- |                   |              |                            |
|-------------------|--------------|----------------------------|
| · Sehr gut:       | 91 % - 100 % | mit Auszeichnung bestanden |
| · Gut:            | 81 % - 90 %  | bestanden                  |
| · Befriedigend:   | 71 % - 80 %  | bestanden                  |
| · Genügend:       | 61 % - 70 %  | bestanden                  |
| · Nicht genügend: | - 60 %       | nicht bestanden            |

## 6.10 Wiederholung von Teilprüfungen

- Wird eine Teilprüfung nicht zum festgelegten Zeitpunkt absolviert, so ist dies durch die Prüfungskommission bzw. durch die Einzelprüferin oder den Einzelprüfer als „nicht abgelegt“ zu werten, zu protokollieren und eine Nachtragsprüfung anzuordnen.
- Je Teilprüfung ist maximal eine Nachtragsprüfung möglich.
- Nicht bestandene Teilprüfungen können zwei Mal wiederholt werden (1. WhPrfg & 2. WhPrfg).
- Eine 2. Wiederholungsprüfung ist jedenfalls vor einer Prüfungskommission abzulegen.
- Die Wiederholungs- oder Nachtragsprüfungen sind jeweils innerhalb von drei Monaten zu ermöglichen.
- Im Falle einer Unterbrechung der Teilprüfung ist der Prüfungsteil (schriftliche bzw. praktische Prüfung) in dem die Teilprüfung unterbrochen wurde, zur Gänze zu wiederholen.
- Die Prüfungskommission bzw. die Einzelprüferin/der Einzelprüfer hat dem Lehrgangsteilnehmer/ der Lehrgangsteilnehmerin den Termin der Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung bekannt zu geben. Weiters werden die Termine für diese Prüfungen in KURSIS aufgenommen.
- Das Ergebnis der Wiederholungs- oder Nachtragsprüfung ist im Prüfungsnachweis einzutragen.

# 7. Kursblätter

## 7.1 Modul 1

<b>Bezeichnung:</b> Führungslehrgang1/Fachteil S2 - Modul 01		<b>Kursnummer:</b> B-325
<b>Kursschlüssel:</b> MT8A		
<b>Ausbildungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann die für den Stabsdienst und die Stabsarbeit maßgeblichen Grundsätze und Richtlinien im Fachbereich <b>militärische Sicherheit</b> im Frieden und Einsatz nach nationalen Vorgaben anwenden.		
<b>Personengruppen: Stand:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Offizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Berufskader <input type="checkbox"/> Unteroffizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Miliz <input type="checkbox"/> Charge <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige		<b>Zulassungsbedingungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· FÜLG1/Allg.Teil/BO, Kursschlüssel MS8</li> <li>· für <b>MO</b> StbLG1/TeilA/MO, Kursschlüssel MT1</li> <li>· (vorgesehene) Einteilung im J2/S2 Dienst</li> <li>· Prüfbescheinigung nach erweiterter Verlässlichkeitsprüfung Zustimmung der ndAbw vor Lehrgangsmeldung durch Dienstbehörde an ausbildungsverantwortliche Stelle</li> </ul>
		<b>Einstiegsvoraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Gültige positive ZulPr/Allg. Kondition</li> </ul>
<b>WÜ-Schlüssel/Anmerkungen für Miliz:</b> D15, für WPflidMilizStd nicht verpflichtend		
<b>Anzahl der Teilnehmenden:</b>	min 10	max 25
<b>Anmerkungen:</b> für MO als fachspezifischer Weiterbildungslehrgang vorgesehen		
<b>Ausbildungsverantwortliche Stelle:</b> TherMilAk		
<b>Dauer:</b> 15 Ausbildungstage		

## 7.2 Modul 2

<b>Bezeichnung:</b> Führungslehrgang1/Fachteil S2 - Modul 02		<b>Kursnummer:</b> B-326
<b>Kursschlüssel:</b> MT8B		
<b>Ausbildungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann die für den Stabsdienst und die Stabsarbeit maßgeblichen Grundsätze und Richtlinien im Fachbereich <b>militärische Aufklärung</b> im Frieden und Einsatz nach nationalen Vorgaben anwenden.		
<b>Personengruppen: Stand:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Offizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Berufskader <input type="checkbox"/> Unteroffizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Miliz <input type="checkbox"/> Charge <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige		<b>Zulassungsbedingungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· FÜLG1/Allg.Teil/BO, Kursschlüssel MS8</li> <li>· für <b>MO</b> StbLG1/TeilA/MO, Kursschlüssel MT1</li> <li>· (vorgesehene) Einteilung im J2/S2 Dienst</li> <li>· Prüfbescheinigung nach erweiterter Verlässlichkeitsprüfung Zustimmung der ndAbw vor Lehrgangsmeldung durch Dienstbehörde an ausbildungsverantwortliche Stelle</li> </ul>
		<b>Einstiegsvoraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>· Gültige positive ZulPr/Allg. Kondition</li> </ul>
<b>WÜ-Schlüssel/Anmerkungen für Miliz:</b> D15, für WPflidMilizStd nicht verpflichtend		
<b>Anzahl der Teilnehmenden:</b>	min 10	max 25
<b>Anmerkungen:</b> für MO als fachspezifischer Weiterbildungslehrgang vorgesehen		
<b>Ausbildungsverantwortliche Stelle:</b> TherMilAk		
<b>Dauer:</b> 15 Ausbildungstage		

### 7.3 FÜLG1/Fachteil S2

<b>Bezeichnung:</b> FÜLG1/Fachteil S2		<b>Kursnummer:</b> B-327
<b>Kursschlüssel:</b> MT8		
<b>Ausbildungsziel:</b> Der Lehrgangsteilnehmer/ die Lehrgangsteilnehmerin kann die für den Stabsdienst und die Stabsarbeit maßgeblichen Grundsätze und Richtlinien im Fachbereich militärische Sicherheit und militärische Aufklärung im Frieden und Einsatz nach nationalen Vorgaben anwenden.		
<b>Personengruppen: Stand:</b>  <input checked="" type="checkbox"/> Offizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Berufskader <input type="checkbox"/> Unteroffizier/in <input checked="" type="checkbox"/> Miliz <input type="checkbox"/> Charge <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige		<b>Zulassungsbedingungen:</b>   <b>Einstiegsvoraussetzungen:</b>
<b>WÜ-Schlüssel/Anmerkungen für Miliz:</b> D15, für WPflidMilizStd nicht verpflichtend		
<b>Anzahl der Teilnehmenden:</b>	min 10	max 25
<b>Anmerkungen:</b> Positive Absolvierung FÜLG1/Fachteil S2 /Modul 01 <u>und</u> Modul 02		
<b>Ausbildungsverantwortliche Stelle:</b> TherMilAk		
<b>Dauer:</b> 30 Ausbildungstage		